

## Anfrage

**der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter  
an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal  
betreffend Kontrolle und Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen**

Nach §12 Abs. 1 des Wiener Kindergartengesetzes sowie nach §7 Abs. 1 des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes unterliegen Kindergärten bzw. jede Form der Tagesbetreuung der Aufsicht der Behörde. Zu diesem Zwecke muss mindestens einmal jährlich die Einhaltung der vorgeschriebenen Erfordernisse von der Behörde geprüft werden.

„Der überwiegende Anteil an Plätzen in Wien wird von privaten elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitgestellt. Zur Sicherstellung von frühkindlicher Bildung und Betreuung vergibt die Stadt Wien daher Förderungen. Neben der professionellen Begleitung von Kindern auf ihrem Bildungsweg ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eines der wesentlichsten Kriterien für die Vergabe von Förderungen durch die MA 10.“ (<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/pdf/foerderstrategie.pdf>)

Laut dem Leistungsbericht 2017 der MAG 11 erfolgt die jährliche Kontrolle in Kindergärten unangekündigt, in Kindergruppen macht es Sinn die Kontrolle anzukündigen, da oftmals nur eine Betreuungsperson vor Ort ist.

Private Kindergartenbetreiber haben sich in letzter Zeit medial vermehrt zu Wort gemeldet, vor allem kleine Vereine waren von der Streichung von Fördermitteln betroffen. Kontrollen sind ein unverzichtbares Instrument, um die Qualität in der Kinderbetreuungseinrichtungen kontrollieren, aufrechterhalten und gegebenenfalls steigern zu können, gleichzeitig braucht es jedoch auch für alle beteiligten Akteur\_innen Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Kurzfristige Schließungen stellen Erziehungsberechtigte vor großen Herausforderungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

### ANFRAGE

1. Wie viele Kontrolleur\_innen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Rahmen der Kontrolle von Kindergärten und Kindergruppen eingesetzt? (Ich ersuche um Aufschlüsselung nach den angeführten Jahren)
2. Wie viele der Kindergärten wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich einmal kontrolliert?
3. Wie viele Kindergärten wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich zweimal kontrolliert?
4. Gab es Kindergärten, in denen im Rahmen der Kontrolle durch die MAG 11 an einem Tag zwei Kontrollen in der selbigen Einrichtung stattgefunden haben?  
b) Wenn ja, aus welchem Grund?
5. Fanden alle Kontrollbesuche in Kindergärten unangekündigt statt?  
b) Wenn nein, wie viele Kontrollbesuche wurden angekündigt und aus welchem Grund?

6. Wie viele Kontrollbesuche fanden in Kindergruppen angekündigt, wie viele unangekündigt statt?
7. Wie viele private Kindergärten schlossen jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018? (Ich bitte um Auflistung nach Jahren und um Angabe der Gruppenanzahl der einzelnen Kindergärten)
8. Wie viele Kindergruppen schlossen jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018? (Ich bitte um die Auflistung nach Jahren)
9. In wie vielen Fällen kam es im Rahmen der Kontrollen durch die MAG 11 in privaten Kindergärten zu einer vorübergehenden Aussetzung der Förderung, in wie vielen Fällen wurde die Förderung länger als 6 Monate ausgesetzt, in wie vielen Fällen kamen es zu einer dauerhaften Einstellung der Förderung? (Ich bitte um Angaben jeweils für die Jahre 2016, 2017 und 2018)
10. Bei wie vielen Kindergärten bestand zum Zeitpunkt ihrer Schließung eine Aussetzung der Förderung durch die MAG 11?

Wien, 14.02.2019

